

***Memorandum zur Gründung eines Nationalen Zentrums
Kriminalprävention (NZK)***

**Erich Marks
Wiebke Steffen**

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft
Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages
12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe
Forum Verlag Godesberg GmbH 2015, Seite 193-194

978-3-942865-36-4 (Printausgabe)
978-3-942865-37-1 (eBook)

Erich Marks, Wiebke Steffen

Memorandum zur Gründung eines Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK)

Die Kriminalprävention hat sich in den vergangenen 25 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt positiv entwickelt. Dies gilt besonders für die Fortschritte auf den Handlungsebenen der Kommunen und der Bundesländer mit entsprechenden Initiativen, Maßnahmen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Auf der Ebene des Bundes ist aktuell eine Entwicklung mit hoffnungsvollen Tendenzen zu beobachten. Zunächst hat eine Expertengruppe „Kriminalität und Sicherheit“ im Rahmen des Experten- und Bürgerdialogs der Bundeskanzlerin bereits 2012 konkrete Vorschläge zur Einrichtung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention entwickelt. Mit dem Entwurf für den Etat 2015 hat die Bundesregierung erstmals Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Einrichtung eines „Nationalen Zentrums Kriminalprävention“ im Einzelplan 06 für das Bundesministerium des Innern (Kapitel 0610, Titel 68604) eingestellt. Auch der Deutsche Präventionstag (DPT) hat wiederholt, zuletzt im Mai 2014 gemeinsam mit seinen Veranstaltungspartnern zum Abschluss des 19. Jahreskongresses in der Karlsruher Erklärung ausdrücklich die Gründung eines nationalen Gremiums für Kriminalprävention gefordert.

Eine solche nationale Einrichtung ist notwendig, um das für die Kriminalprävention unabdingbare Wissen zu generieren, zu transferieren und zu implementieren. Von den kriminalpräventiven Gremien auf kommunaler beziehungsweise Landesebene kann diese Aufgabe allein nicht hinreichend erfüllt werden. Vielmehr sind dies in einem föderalen und subsidiär aufgebauten Staat originäre Aufgaben des Bundes.

Um die bislang auf Bundesebene unzureichende Aufgabenwahrnehmung (Wissensgenerierung, Wissensvermittlung und Wissensnutzung) zu verbessern, bedarf es einerseits der Expertise vieler bereits im Feld vorhandener Institutionen und Arbeitsstrukturen und andererseits einer auf diese Aufgaben spezialisierten Institution, die personell und finanziell angemessen ausgestattet ist.

Konkret schlagen wir deshalb die Gründung eines „Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK)“ vor, das bewusst auf vorhandenen Strukturen und Ressourcen aufbaut und zumindest die unmittelbare Beteiligung folgender Institutionen vorsieht: Bundeskanzleramt (BK), Deutscher Präventionstag (DPT), Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Deutsches Jugendinstitut (DJI), Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie WEISSER RING (WR).

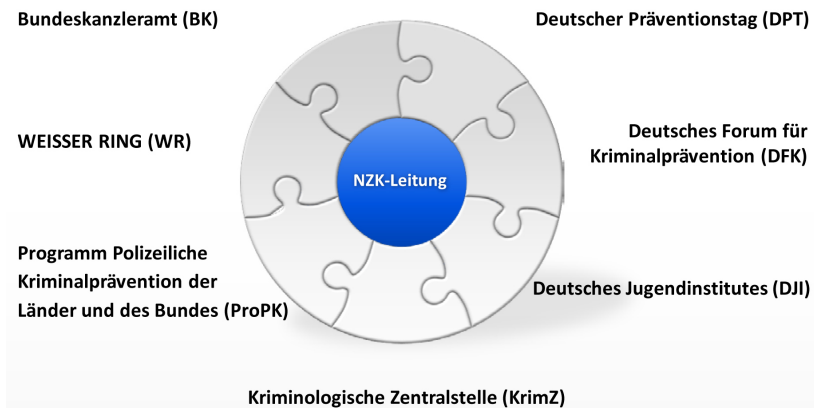
Das Nationale Zentrum Kriminalprävention (NZK) sollte eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellen, als eingetragener Verein strukturiert werden und eine schlanke,

kostengünstige und effektive Aufbau- und Ablauforganisation erhalten. Mitgliederversammlung und NZK-Leitung erscheinen als satzungsmäßige Gremien ausreichend.

Das jährliche Startbudget von 500.000 Euro sollte jeweils etwa zur Hälfte für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle sowie für Projekte und Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Da auf vorhandenen Strukturen aufgebaut wird, könnte das Nationale Zentrum Kriminalprävention (NZK) bereits zum 1. Juni 2015 seine Arbeit aufnehmen.

Nationales Zentrum Kriminalprävention (NZK)



Inhalt

Vorwort	1
 I. Der 19. Deutsche Präventionstag im Überblick	
<i>Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner</i> Karlsruher Erklärung	5
<i>Erich Marks / Karla Schmitz</i> Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 19. Deutschen Präventionstages	11
<i>Erich Marks</i> Zur Eröffnung des 19. Deutschen Präventionstages in Karlsruhe	43
<i>Wiebke Steffen</i> Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag: Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft	53
<i>Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier</i> Evaluation des 19. Deutschen Präventionstages	149
<i>Erich Marks / Wiebke Steffen</i> Memorandum zur Gründung eines Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK)	193
<i>Erich Marks</i> Der Deutsche Präventionstag - eine Zwischenbilanz 1993-2013	195
 II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte	
<i>Klaus Michael Beier</i> Vorbeugung sexuellen Kindesmissbrauchs	211
<i>Helmut Fünfsinn</i> Der Einfluss der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auf das Strafrecht	225
<i>Dieter Hermann</i> Kriminalprävention braucht Grundlagenforschung	245
<i>Harrie Jonkman</i> Was wissen wir und was können wir erreichen in der Präventionsarbeit für Jugendliche?	257

<i>Wolfgang Kahl</i> „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“: Gelingensbedingungen und Nachhaltigkeit	279
<i>Stefan Kersting / Daniela Pollich</i> Kriminalitätsmonitor NRW	299
<i>Arthur Kreuzer</i> Ausweitung des Strafrechts auf dopende Sportler – ein sinnvoller Präventionsbeitrag?	313
<i>Helmut Kury</i> Kriminalprävention durch härtere Sanktionen?	323
<i>Gisela Mayer</i> Gewaltprävention – zur Praxis einer Theorie	363
<i>Viktor Mayer-Schönberger</i> Big Data – Chancen und Risiken in der Prävention	379
<i>Grygorii Moshak</i> Forschung und Prävention der Milizgewalt	387
III Autoren	395